

Kooperationsprojekt E-Werk Mein Name ist Mensch 2008

„Mein Name ist Mensch“ findet als Kooperationsprojekt des E-Werk Oschatz und KAP Torgau schon seit 2004 statt. Es wird ein breites Spektrum an Veranstaltungen zum Thema Integration, Toleranz und Zivilcourage angeboten. Im Oktober 2008 fanden ein Workshop zum

Workshops und Tanztheater

ne Lesung „Wenn Kinder rechtsextrem werden“ und verschiedene Workshops (Trommeln, Kaffeestraße) statt. Im Jahr 2008 konnten so fast 600 Kinder und Jugendliche in Oschatz, Torgau, Mügeln und Dahleu erreicht werden. Den Abschluss bildet heute ein Konzert im E-Werk Oschatz. Die Veranstalter danken besonders dem Freizeitzentrum Oschatz und der AG Alternativ Handeln Torgau für die Unterstützung. Das Projekt soll 2009 auf den neuen Landkreis ausgedehnt werden. Info unter www.mnim.de.



Stadtkern

Oschatz möchte das Erhaltungsgebiet „Historischer Stadtkern“ erweitern und hat ein Dresdner Büro mit der Planung beauftragt.

Seite 2

Spaghetti

Die Teigwaren Riesa erweitern ihren Erlebnisbereich und feiern die Eröffnung mit einem großen Fest.

Seite 3

Spukspäß

Kleine Geister führen gemeinsam mit den Hortkindern vom Kirschberg durch das geheimnisvolle Riesaer Kloster.

Seite 4



Neuer Riesa-Kalender

Keine Schwarz-Weiß-Malerei

„Facetten einer Stadt“ heißt der Riesa-Kalender, den es in der Stadtinformation zu kaufen gibt und mit dem man sich bereits auf das Jahr 2009 einstimmen kann. Mike Lorenz war in seiner Heimatstadt unterwegs und hielt Vertrautes und Neues im Bild fest – immer aus ungewöhnlichen Blickwinkeln, so dass sich die Motive oft nicht

gleich beim ersten Betrachten offenbaren. Und auch die Gestaltung in Schwarz-weiß macht das nicht leichter. Aber die Aufnahmen beweisen, dass es zwischen Schwarz und Weiß zwar einen harten Kontrast, aber auch viele weiche, fließende Übergänge gibt. Eine originelle Gestaltungsidee überlässt außerdem jedem Käufer die Wahl, ob er die schwarz-weißen Fotos auf weißem oder auf schwarzem Hintergrund betrachten möchte – was einen erstaunlichen Einfluss auf die Wirkung der Bilder hat. So bekommt der Spruch des Januar-Kalenderblatts „Die Seele des Ganzen lebt in den Details“ eine ganz besondere Bedeutung. Herausgeber des Kalenders: Stadtverwaltung Riesa, Fotos: Mike Lorenz, Preis: 9,90 Euro



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa · Amtsblatt der Großen Kreisstadt Oschatz
Ausgabe 20/2008 · Donnerstag, 30. Oktober 2008

Stadtmuseum zeigt Ausstellung zum politischen Unrecht Gedenken für Opfer der Gewaltherrschaft

Eine Sonderausstellung mit dem Titel „Politisches Unrecht in Riesa nach 1945“ ist noch bis 30. November im Stadtmuseum Riesa zu sehen. Auf mehreren Schautafeln und anhand von Dokumenten und Exponaten wird das Leben politisch Verfolgter in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone und den frühen Jahren der DDR dokumentiert. Die Ausstellung steht im Zusammenhang mit dem „Ort des Gedenkens“ am Popplitzplatz. Am Sonntag, dem 9. November, wird das Denkmal eingeweiht. Das Werk der Riesaer Künstlerin Christiane Balzer-Schreiber verbindet die Erinnerung an die Opfer der Gewaltherrschaft sowohl des Nationalsozialismus als auch des Stalinismus, was in der his-



Das Modell des Ortes des Gedenkens nach dem Entwurf von Christiane Balzer-Schreiber war auch zur Eröffnung der Sonderausstellung zum politischen Unrecht zu sehen.

Riesaer Biografien erforscht

Historischen Debatte überregional große Beachtung findet. Die Künstlerin habe eine Symbolsprache gefunden, die das jeweilige Unrechtssystem eindringlich deutlich macht, so Dr. Klaus-Dieter Müller zu den Symbolen des Schornsteins und der Mauer. Der amtierende Geschäftsführer der Stiftung „Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ war selbst Mitglied jener Arbeitsgruppe, die um die Art und

Weise des Gedenkens für die Opfer der verschiedenen Diktaturen gerungen hatte. „Die Gruppe hat diskutiert und auch gestritten, aber sie hat eine Lösung gefunden, die allen gerecht wird“, so Riasas Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer. Sie halte es für wichtig, dass der Ort des Gedenkens Anstöße zur weiteren Beschäftigung mit der Thematik gibt: „Es soll ein Denkmal im Sinne des ‚Denk mal darüber nach!‘ sein.“ Die Ausstellung im Museum beleuchtet die Lebenswege

von Menschen aus Riesa, die unter stalinistischer Herrschaft drangsaliert wurden, und von denen einige auch zur Eröffnung am Mittwoch voriger Woche zu Gast waren. Dennoch stehe das politische Unrecht untrennbar im Zusammenhang mit dem Unrecht der NS-Gewaltherrschaft, betonte Gerti Töpfer. Exemplarisch ist das Schicksal des Siegfried Silberstein. Er entging unter den Nazis mit Glück der Deportation und überlebte Krieg und Holocaust. Danach

wurde er vom sowjetischen Geheimdienst verhaftet und in Mühlberg interniert. Nach der eher zufälligen Freilassung wurde Silberstein wenig später wegen Kontakten zu SED-Gegnern in Moskau erschossen. Maßgeblich beigetragen haben zur Ausstellung Schüler des Städtischen Gymnasiums Riesa und der Mittelschule Merzdorfer Park. Sie erforschten die Biografien betroffener Riesaer Bürger und nutzten die Arbeiten für Projekte im Geschichtsunterricht. U.P.

12. Riesaer Tanzwoche in der erdgas arena – 10 Jahre Steptanz Jubiläums-Stepp mit großer Show

Die Tanzhauptstadt Riesa macht sich wieder empfangsbereit: Rund 3.500 Show- und Steptänzer aus mehr als 30 Nationen tanzen auch in diesem Jahr in der erdgas arena um die Weltmeistertitel. Vom 25. November bis 6. Dezember werden in drei Altersklassen und jeweils fünf Kategorien 30 Champions ermittelt. Höhepunkte sind die Finalabende der Eliteklasse am 29. November (Showdance) und 6. Dezember, wenn die Steptänzer ihre Weltbesten ermitteln. In diesem Jahr feiert die Steptanz-WM bereits ihr 10. Jubiläum in Riesa. Showdance ist seit dem Beginn im Jahr 1997 fester Bestandteil des Groß-



eignisses und findet damit sogar schon zum 12. Mal statt. Alle Tanzsportfans dürfen sich erneut auf großartige Choreografien und wunderbare Dar-

bietungen freuen. Der Favoritenkreis wird immer größer: Russland, Polen, Südafrika oder Slowenien bei den Showtänzern, USA, Canada und die

unvergleichlichen Schweizer (Foto) im Stepp. Oder ganz jemand anderes, denn die Dichte auf höchstem Niveau wird immer größer. Auch Deutschland mischt zusehends vorne mit. Und weil alljährlich neue Nationen hinzu kommen, darf man sich diesmal auch auf englische Teilnehmer freuen. Ganz besonders erfreulich: Riesa ist wieder mit am Start! Das einheimische Tanzstudio „Live“ tritt mit einer Wildcard bei der Showdance-WM an. Karten in der erdgas arena, im den SZ-Treffpunkt, beim Wochenkurier sowie in allen CTS-Vorverkaufsstellen. Kartentelefon: 03525/601160, Infos: www.erdgasarena.de.

KURZNACHRICHTEN

Narren nicht vergessen

Oschatz: Eröffnung der Karnevalsaison am 11.11. um 11:11 Uhr auf dem Oschatzer Neumarkt mit dem OCC und „Schlüsselübergabe“ durch den Oberbürgermeister.

Emmerlich-Konzert fällt aus

Riesa: Leider muss die für den 9. November 2008 geplante Veranstaltung mit Gunter Emmerlich & der Sempers House Band in der erdgas arena Riesa aus produktions-technischen Gründen ausfallen. Ein Ersatztermin steht derzeit nicht fest. Alle gekauften Karten können daher an den jeweiligen Vorverkaufsstellen gegen Erstattung des Kartenpreises zurück gegeben werden.

Bibliotheken geschlossen

Riesa: Die Stadtbibliothek der FVG Riesa ist am 1. November für die Ausleihe geschlossen. Nächster Ausleihtag der Erwachsenenbibliothek und der Kinder- und Jugendbibliothek ist der 4. November ab 13.00 Uhr.

Paul Panzer im „stern“

Riesa: Paul Panzer kommt mit seinem Programm „Heimataudeln Deluxe“ nach Riesa. Der Auftritt des Comedians am Freitag, dem 7. November, 20.15 Uhr, ist in die Stadthalle „stern“ verlegt worden. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Die Veranstaltung ist leider schon ausverkauft.

Landesgartenschau Reichenbach Erfahrungsaustausch



Der alte und neue gärtnerische Geschäftsführer Jochen Heinz (2.v.l.) erläutert Iris Kübler, Dieter Kießling (OB Reichenbach) und dem Oschatzer Bauamtsleiter Michael Voigt (v.l.n.r.) die Reichenbacher Version der Bürgerallee

Viele Besucher loben sie, die Oschatzer sind stolz darauf. Unsere Innenstadt kann sich sehen lassen. In den letzten 18 Jahren ist in der Stadt sehr viel passiert, aber auf den 30 Hektar des Stadtzentrums ist eine Konzentration von Bautätigkeit in dieser Zeit erfolgt und das Ergebnis ist nicht zu übersehen. Insgesamt 30,9 Millionen Euro Förderung des Bundes und

des Land Sachsens sind in öffentliche Einrichtungen, in Straßen und Plätzen, in private Baumaßnahmen und Abbruchmaßnahmen geflossen. Auch die Stadt hat ihren Anteil von 9,6 Millionen Euro dazu gegeben. Soll es nun nach dem Willen der Stadträte gehen, werden auch in den folgenden Jahren noch weitere Fördermittel fließen.

Es liegen Förderanträge von privaten Bauherren bereits für die nächsten Jahre vor und auch einige Straßen, wie z. B. die Breite Straße und die Strehlaer Straße, warten noch auf ihre Sanierung. Die kommende Haushaltsdiskussion für das Jahr 2009 wird zeigen, was und in welchen Zeitabständen realisiert werden kann.

40 Millionen Fördermittel 18 Jahre Stadtsanierung

Auf Einladung des Oberbürgermeisters von Reichenbach, Herrn Dieter Kießling, reiste am 14.10.2008 eine Delegation aus Oschatz ins wunderschöne Vogtland. Anlass dieser Unternehmung war ein Erfahrungsaustausch zur Landesgartenschau. Reichenbach als Nachfolger von Oschatz und Ausrichtungsort der 5. Sächsischen Landesgartenschau 2009 holte sich somit Anregungen und Tipps vom gestandenen Veranstalter. Mitgeerist waren

neben dem Oberbürgermeister von Oschatz Andreas Kretschmar, die Geschäftsführerin der LAGO 2006 GmbH Frau Iris Kübler, Stadtbauamtsleiter Michael Voigt sowie Pressesprecherin Anja Seidel. Im Allgemeinen erklangen überaus positive Stimmen aus Reichenbach über die Umsetzung der Gartenschau in Oschatz vor zwei Jahren. „Man hatte sich viel abgeschaut und aus den Erfahrungen lernen können“, meinte OB Kießling. Es ja

auch einfacher gemeinsam für das Gelingen einer guten Veranstaltung zu sorgen, als sich zu rivalisieren. Fazit dieses Treffens ist „Gemeinsam sind wir stark!“ Abschließend lud Herr Kießling ganz herzlich alle Oschatzer und Oschatzerinnen nach Reichenbach im Vogtland ein, um gemeinsam vom 01.Mai bis 18.Oktober 2009 „in Sachsens grüner Mitte“ die Sächsische Landesgartenschau 2009 zu feiern.

Wettkampf in 120 km Entfernung OTV Turnerinnen in Schneeberg

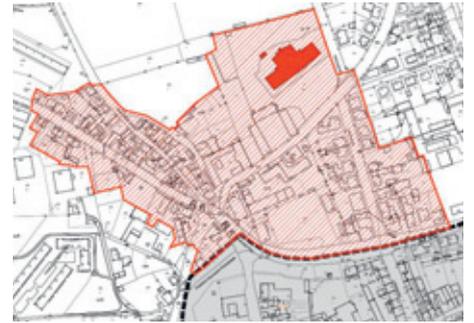
Der Wettkampf im 120 Kilometer weit entfernten Schneeberg ist ein Wettkampf mit ausschließlich weiblicher Beteiligung. Am Vormittag gehen die Mädchen der Altersklassen 6 bis 11 an den Start und am Nachmittag folgten ihnen die Jugendlichen von 12 bis in die Erwachsenenklasse über 18 Jahre an die Geräte Sprung, Stufenbarren, Balken und Boden. Aus dem Oschatzer Turnverein

turnten im ersten Durchgang 11 Kinder. Sie traten gegen 63 Konkurrenten aus ganz Sachsen an. Somit ist die Größe der Aufgabe sich ein Treppchen zu erturnen umso deutlicher. Alle gaben ihr bestes und beendeten den Marathonwettkampf mit persönlich sehr guten Leistungen. Unsere neun jugendlichen Turnerinnen trafen pünktlich zum zweiten Durchgang in der Herder-Turnhalle ein und gingen

zielstrebig ins Einturnen über. Die gewohnten Übungen mussten zum Teil an die Gerätebedingungen angepasst werden, was mit großen Unsicherheiten besonders bei den jüngeren Teilnehmerinnen einher ging. Dennoch überzeugten alle Oschatzerinnen mit ihren gezeigten Leistungen und freuen sich nun auf den nächsten Wettkampf auf heimischen Boden. Das Vereinsturnen findet am Samstag Nachmittag in der Rosentalsporthalle in Oschatz statt. Der Eintritt ist frei.

Neues Fördergebiet nördlich des Zentrums Erweiterung Erhaltungsgebiet

18 Jahre Stadtsanierung haben ihre deutlichen Spuren im Stadtzentrum, dem Herz von Oschatz, hinterlassen. Nun heißt es auch andere Gebiete mit einer Konzentration von historischen Bauten genauer zu betrachten und eventuell durch den Einsatz von Förderung des Bundes, des Landes und mit städtischen Mitteln die Wohn- und Lebensqualität in den zentrumsnahen Bereichen zu erhöhen. Daher beschlossen die Stadträte, das Gebiet um die Lutherstraße, entlang der Bahnhofstraße zur B6, die Gemeinde, Vorwerksgasse und Merkwitzer Straße zu untersuchen, städtebauliche Missstände zu analysieren und Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre aufzuzeigen. Für diese planerische Vorleistung wurde die STEG aus Dresden beauf-



Abgrenzungsplan zur Erweiterung des Erhaltungsgebietes „Historischer Stadtkern“ (Fläche c. 10,7 ha)

tragt. Dieses Büro ist bereits vielen Bürgern durch ihre Tätigkeit als Sanierungsträger im Stadtzentrum bekannt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird dem

Stadtrat im November vorgestellt und ein Gebiet zur Erweiterung der Erhaltungssatzung vorgeschlagen.

170.000 Euro für Straßenbau Fertigstellung Badergasse



Nach der Sanierung großer Teile der Innerstadt wurde nun auch die Badergasse erneuert. Die Gestaltung der Badergasse entspricht dem Gesamtkonzept der Stadtkernsanierung. An der etwa 90 Meter langen Straße

entstand eine 3,50m breite Fahrbahn und ein Gehweg mit einer Natursteinpflasteroberfläche in Anlehnung zum Neumarkt. Auch die Straßenbeleuchtung wurde erneuert. Innerhalb von zwei Monaten

waren die Straßenbauarbeiten in der Badergasse fertig gestellt. In den nächsten Wochen wird die Begrünung der Pflanzflächen erfolgen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Parkplätzen im Stadtkern wurde die höchstmögliche Anzahl von Pkw-Stellflächen im Baubereich untergebracht. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme hatten alle Versorgungsträger die Möglichkeit ihre Leitungen zu erneuern oder zu sanieren. Die Bauarbeiten wurden von der Firma Ezel Torgau GmbH ausgeführt. Die Straßenbaukosten betragen mit den Planungskosten insgesamt 170.000 Euro, die über Mittel des Städtebaulichen Denkmalschutzes finanziert.

Aus der Sitzung des Jugendstadtrates Fachkraftförderung und Schulwegeplan

Der Jugendstadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschloss in seiner Sitzung am 21. Oktober 2008 gemäß der städtischen Richtlinien die Fachkraft- und Sachkostenförderung für Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit aus Haushaltsmitteln der Stadtverwaltung Oschatz, unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2009 durch den Stadtrat, entsprechend der jeweiligen Antragstellung durch den Kinderschutzbund Oschatz und Umgebung e.V., den Kreisjugendring Torgau- Oschatz e.V., den Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V. und den Freizeitzentrum Oschatz e.V. / Freizeitzentrum Zschöllau. Mit der Förderung kann in der

Stadt Oschatz durch die vier Projektträger ein Grundangebot in der Kinder- und Jugendarbeit für die Bereiche Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit abgesichert werden. Um diese Leistungen gemäß der festgelegten Qualitätsstandards im aktuellen Jugendhilfeplan des Landkreises Nordsachsen zu erfüllen, ist eine kontinuierliche Arbeit durch hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte in den Projekten fortlaufend erforderlich. Den Kindern und Jugendlichen der Stadt Oschatz, kann durch die fachliche Umsetzung der Angebote eine sinnvolle und bedarfsgerechte Freizeitgestaltung ermöglicht werden. Die Angebote tragen außerschulischen Bildungscharakter in denen das Aneignen und das Anwenden sozialer Kompetenzen gefördert wird. Sie ermöglichen

Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche in der Bewältigung von besonderen Problemlagen des Alltages. Als weiteren Tagesordnungspunkt wurden die Mitglieder des Jugendstadtrates über den aktuellen Entwurf des Schulwegeplanes informiert. Dieser wird den Eltern, dem Stadtrat der Stadt Oschatz und den beteiligten Verwaltungseinheiten vorgelegt, um Maßnahmen festlegen zu können, die die Sicherheit aller Schüler unserer Schulen erhöhen. In die notwendigen Diskussionen sollen die Schulen mit dem Elternrat, dem Lehrerrat und dem Schülerrat federführend einbezogen werden. Desgleichen sollen in die Gesamtkonzeption die Grundgedanken, Änderungsvorschläge und sonstige Probleme der Schulwegsicherung von der Straßenverkehrsbehörde, der Polizeidirektion und auch der Verkehrswacht aufgenommen werden.

Schwaches Dach? Starke Lösung!
DAS DACH, STARK WIE EIN STIER!

- Hagel- und Sturmsicher
- Sanierung von Blüten- und Altschaltdächern
- Geeignet für alle Dächer ab 12° Dachneigung
- Superleicht nur 2,3 kg/m²
- 40 Jahre Garantie - sehr hohe Investitionssicherheit

Wir beraten Sie gerne.
Ihr **PREFA-Dachprofi**

BRÜCKNER GmbH
Sanitär Heizung Klempnerei

Der Dachprofi

Bahnhofstraße 11 - 04749 Ostrau
Tel.: 034324 / 2 18 97 - Fax: 034324 / 2 24 21
Funktell.: 0171 / 5 11 84 77
e-mail: prefa.brueckner@web.de

DOROW
DER SPURBARE UNTERSCHIED

bäder galerie

Auf ca. 750 m² -
53 Komplettbäder!

Die große Bäderschau in Oschatz.

Ulanenweg 2 - Gewerbegebiet Lonnwitz - 06
Telefon 03435/97 13 00 - Fax 97 13 33
Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr und nach Vereinbarung
www.dorow-oschatz.de - info@dorow-oschatz.de

JETZT ONLINE DIE GANZE VIELFALT! www.die-baeder-galerie.de

Verbraucherinformationszentrum

Leipziger Platz 1
04758 Oschatz

Monika Schlicke

Tel.: 03435/62 1325
Funk: 0163/2034131

Öffnungszeiten:
Mo. + Mi. von 10.00-14.00 Uhr
Di. + Do. von 14.00-18.00 Uhr

GeldLebenSicherheit
Wir beraten Sie gern!

Konzeptvorstellung Oschatzer Stadt- und Vereinsfest 2009

Der Förderverein Oschatzer Vereinsmarkt e.V. lädt im Namen des Organisationsteams alle interessierten Vereine und Bürger zu einer ersten Zusammenkunft am Montag 03.11.2008 um 19:30 Uhr in das Thomas-Müntzer-Haus Oschatz (Galerie) ein. An diesem Abend wird Frau Oehmichen vom Organisationsteam auf das diesjährige Stadt- und Vereinsfest zurückblicken und das Konzept für das Fest im Juni 2009 vorstellen.

Architektenwettbewerb für Schulzentrum Weida - Gewinner gekürt Entwürfe ausgestellt

Am Mittwochnachmittag wurde nach Redaktionsschluss dieser RIO-Ausgabe der Gewinner des Wettbewerbs für den Bau des neuen Grund- und Mittelschulzentrums inklusive einer Sporthalle in Riesa-Weida ermittelt. 27 Architekturbüros hatten sich am Wettbewerb beteiligt. Ihre Entwurfsplanungen, teilweise mit Modellen unterzogen, wurden am Dienstag von einem Preisgericht sorgfältig begutachtet. Acht von ihnen kamen in die Endrunde am Tag darauf. Die Pläne waren natürlich nicht mit Namen und Adresse des jeweiligen Büros

gekennzeichnet, sondern nur mit Nummern, um jegliche Befangenheit auszuschließen. Die Wettbewerbsarbeiten sind vom 3. bis 14. November in der Stadtverwaltung (Rädisch), Friedrich-Engels-Straße 13, Erdgeschoss, ausgestellt und können von jedermann besichtigt werden. Der Riesaer Stadtrat wird in nächster Zeit entscheiden, welcher Entwurf umgesetzt werden soll, und hat dabei die Wahl unter den ersten drei Preisträgern. Einer von denen muss es zwingend werden. Mehr dazu im nächsten RIO.

Kunstrasenplatz in der Delle wird eingeweiht Ewige Geschichte mit gutem Ende

Es ist zum Glück doch keine „ewige Geschichte“ geworden. Der seit einigen Jahren unter Riasas Fußballspielern und den Anhängern immer wieder diskutierte Kunstrasenplatz erlebt am Sonntagabend, dem 1. November, seine Eröffnung. Schon ab 10 Uhr treffen sich in der Pausitzer Delle direkt neben der erdgrasarena mehrere F-Jugend-

Mit dem Platz werden die Trainings- und Spielmöglichkeiten vor allem für die Nachwuchsfußballer der Stadt deutlich besser. Keine wahlweise verschlammte oder knüppelharte „Schleifscheibe“ mehr an dieser Stelle, stattdessen auch bei widrigen winterlichen Bedingungen konstant gute Verhältnisse und ordentliche Beleuchtung.



mannschaften der Region zu einem Turnier, darunter auch die Riesaer Vereine TSV Stahl, Sportclub und SG Canitz. Um 13.30 Uhr erfolgt mit der Siegerehrung auch die offizielle Eröffnung, bevor die Männer des SC Riesa im Punktspiel gegen Strehla auflaufen.

Möglich wurde dies unter anderem durch die Unterstützung des sächsischen Kultusministeriums über das Förderprogramm „Goldener Plan Ost“ und durch eine entsprechende Entscheidung des Stadtrates über eine finanzielle Beteiligung der Stadt.

Apokalyptische Nacht Kult-Party im U-Punkt-Keller

Am Sonntagabend, dem 1. November, lädt der U-Punkt Jugend e.V. zur letzten „Apokalyptischen Nacht“ in diesem Jahr ein, und dies wird etwas ganz Besonderes. Die DJ's Thor und Unreal System beglücken ihr Publikum einer Depeche-Mode-Party ihr Publikum. Aber nicht nur die Klassiker der Kultband werden gespielt, sondern auch die bekanntesten und allzeit beliebten Independent- und Electro-Hits der Achtziger und

Neunziger. Wem dies zu weich ist, kann sich im 2. Floor bei „Headbangers Room“ austoben. Wie der Name es schon verrät, kann man und Frau die Haare schütteln, bis die Haarwurzeln versagen. Neben guter nichtkommerzieller Musik gibt es diesmal einen kleinen Tausch-Flohmarkt, bei dem sich jeder beteiligen kann. Los geht es 21 Uhr. Infos unter www.upunktjugend.de oder www.apokalyptische-nacht.de

Stadtverwaltung zahlt Gelder im Auftrag des Landkreises aus Babys Begrüßungsgeld ist da

Die Stadtverwaltung Riesa teilt mit, dass im Bürgerbüro des Rathauses ab sofort das Begrüßungsgeld des Landkreises Meißen für Neugeborene ausgezahlt wird. Einen Betrag von 50 Euro erhalten die Eltern sofort. Dazu sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis eines Elternteils vorzulegen.

Weitere 50 Euro können nach sechs Monaten in Anspruch genommen werden, sofern für das Kind alle bis dahin notwendigen gesundheitlichen Untersuchungen nachgewiesen werden. Die Auszahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt rückwirkend für alle Kinder, die ab 1. August 2008 im Landkreis Meißen geboren wurden.

Teigwaren Riesa erweitern ihr Nudelcenter „Ende der Spaghetti“ noch lange nicht erreicht



Das Nudelcenter der Teigwaren Riesa will noch mehr Gäste anlocken. Am 8. und 9. November wird der erweiterte und aufgerüstete Erlebnisbereich der „Nudelbude“ in Merzdorf mit einem großen Fest eröffnet. Am Sonntagabend von 11 bis 19 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr kann sich in der Probierküche des Kochstudios und in der Nudelwerkstatt jeder selbst ausprobieren. Gleiches gilt für junge Gäste bei den Angeboten der Freizeitsinsel. Einen Novembermarkt mit Spezialitäten der Region, ein historisches Karussell, Modelleisenbahnen „und noch einige Überraschungen“ kann Centermanagerin Gundula Bleul ebenfalls versprechen. Das neu gestaltete Nudelmuseum ist gerade rechtzeitig noch fertig geworden.

Das Einzige, was beim Spektakel ausnahmsweise still steht, ist die Gläserne Produktion. „Aber den Film dazu führen wir vor“, erklärt Gundula Bleul. Ansonsten ist der Blick in die Herstellung der Teigwaren genauso ein Renner wie das gesamte Nudelcenter. 60.000 Besucher kommen pro Jahr, in den Herbstferien wurden sogar Sonderführungen veranstaltet, um den Ansturm zu bewältigen. Auf Grund des Andrangs wird immer eine Voranmeldung empfohlen.

schöpflichen Vorrat an originalen Rezepten zu bieten. „Neulich hatten wir ein Pärchen aus Bayern hier, das war extra hergekommen und total begeistert“, so die Centerchefin.

Schon seit den Sommermonaten erfreut sich das deutlich vergrößerte Nudelcenter (Foto) eines kräftigen Zuspruchs. Auf rund 220 Quadratmetern und damit mehr als doppelt so viel Fläche wie vorher ist alles zu haben, was aus der Teigwarenfabrik kommt. „Außerdem bieten wir jetzt auch Weine, Tee, Gewürze und verschiedene Bio-Produkte an“, so Gundula Bleul. Accessoires wie originale Tassen und Kochlöffel ergänzen die Präsentation. Den Blick in die weitere Zukunft des Riesaer Nudelerebnisses versperrt momentan noch eine Eisentür. Ein Schild verkündet, dass es bald über einen 90 Meter langen Gang ins neu erichtete Produktionsgebäude geht. Während unten Spirelli, Makkaroni und Riesennudeln vom Band laufen, ist dann im Obergeschoss auf mehr als 1000 Quadratmetern die Riesaer Nudelwelt zu erleben. Noch größer und noch interessanter... das „Ende der Spaghetti“ ist noch lange nicht erreicht.

U. Päsler

Kochen mit Spaß

Das im Mai eingeweihte Kochstudio läuft ebenfalls prima, in der Adventszeit ist kein Termin mehr zu bekommen. „Kochen als fröhliches Gemeinschaftserlebnis ist unser Anliegen. Es ist keine Schulstunde und man braucht auch keine Vorkenntnisse“, nimmt Gundula Bleul auch den Vorsichtigen die Berührungängste. Diana Kahl und Katja Kleber sind als Köchin und Ökotoxikologin (Ernährungskundlerin) vom Fach, führen die Gäste mit Einfühlungsvermögen in die Kunst der Nudelbereitung ein – und haben einen uner-

Hilfe für psychisch Kranke Patientenfürsprecher gesucht

Der neue Landkreis Meißen sucht für die Region Riesa eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Patientenfürsprecher im Bereich der stationären Behandlung psychisch Kranker. Die unabhängige und nicht weisungsgebundene Arbeit unterstützt Patienten bei Problemen und Kritik gegenüber der stationären Einrichtung. In regelmäßigen Sprechstunden in den Klinikräumen können sich die Patienten beraten las-

sen. Grundlage dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist das „Sächsische Gesetz über Hilfen und Unterbringung bei psychiatrischen Krankheiten“, das auch eine kleine Aufwandsentschädigung beinhaltet. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit entsprechender Fachbildung wenden sich bitte an das Landratsamt Meißen, Sozialamt (Herr Schröter) unter Telefon 03521 / 725 229.

Schlüsselübergabe am 11.11. „Der RKK im Fernsehahn!“

Was tagtäglich so über die Mattscheibe flimmert, hat in den letzten Wochen und Monaten die Arbeitsgruppe „Programm“ besonders inspiriert, um wieder ein anspruchsvolles 90-Minuten-Nonstop-Programm auf die berühmten Gohliser Bretter zu zaubern. Familie Mecus hatte bei den ersten Proben bereits Spaß und freut sich genauso auf die tollen Tage. Doch zuvor

kommt es erst einmal zur Schlüsselübergabe am 11.11., 11:11 Uhr. Traditionell wird dabei das Riesaer Prinzenpaar den Stadtschlüssel aus den Händen der Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer erhalten. Bei Spiel, Spaß und guter Laune wird dabei wieder ein jedes Karnevalher höher schlagen, wenn die Närrischste aller Zeiten eingeläutet wird.

Aktionsfond im Lokalen Aktionsplan Riesa-Großenhain „Vielfalt tut gut“ eingerichtet Schnelles Geld für Projekte

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans Riesa-Großenhain hat in seiner Sitzung Mitte September spontan einen Aktionsfond in Höhe von 15.000 Euro eingerichtet. Aus diesem Fond sollen auf unkomplizierte Art und Weise Ideen, Aktivitäten und Aktionen von Initi-

ativen, Schülergruppen, Bürgergruppen, Künstlergemeinschaften, Musikgruppen, Theatergruppen u. ä. die selber keinen rechtlichen Vereinsstatus haben, gefördert werden. Die Kleinprojekte sollen sich thematisch mit Themen der demokratischen Gestaltung un-

seres Alltag, unserer Gesellschaft und mit extremistisch-fundamentalistischen Erscheinungen in Geschichte und Gegenwart auseinandersetzen. Pro Projekt gibt es eine Höchstförderung von 500 Euro aus diesem Fond. Anträge können an die Lokale

Koordinierungsstelle des LAP im Sprungbrett e.V. Riesa gestellt werden. Das dazu nötige Antragsformular sowie die konkrete Verfahrensweise können von der Homepage www.sprungbrett-riese.de heruntergeladen werden.



Es spricht für die Ehrlichkeit der Sommerbühnen-Organisatoren, dass sie die 50 Besucher, die ihnen zur 1.000 noch fehlten, nicht einfach dazu „schwindelten“. Immerhin kann keiner so genau sagen, wie viele Zaungäste es bei den fünf Veranstaltungen zwischen Juni und September gab. Deutlich wurde der Aufwärtstrend bei der Akzeptanz der Reihe, die die erstaunliche Vielfalt des künstlerischen Laienschaffens in und um Riesa zeigt. Die Musiker der Neuen Elbland Philharmonie und deren „Ableger“ sind die einzigen Profis, wobei alle Beteiligten Professionelles leisten – von den Schauspielerschülern des Werner-Heisenberg-Gymnasiums über die Tänzer der Musik- und Kunstschule, das Tanzstudio live und der Tanzschule Graf, die Mitglieder des Bläserensembles bis zum Lehrerkabarett „Die Larven“, Lothar Gläsel und seinen musikalischen Mitstreitern sowie dem Konzertchor. Das Sommerbühnen-Konzept, das in erster Linie von der Sparkasse Meißen und dem Autohaus Gute Fahrt stammt, die bei schlechtem Wetter auch die Ausweichspielstätten zur Verfügung stellen, hat längst überzeugt. Und so wird es 2009 auch eine vierte Auflage geben. Am jeweils ersten Donnerstag von Juni bis September bietet das „Amphitheater“ zwischen Sparkasse und Autohaus wieder Theater, Musik, Kabarett, aber auch Schrottkunst von Lutz Peschelt, Akrobatik und Kunstturnen, den Liedermacher Stefan Lux und ein Sonderkonzert unter dem Motto „Jugend rockt“. Der Eintritt von 2 Euro lässt keine große Gagen zu, eher „bescheidene Aufwandsentschädigungen“ – wie es Lothar Gläsel nannte. Aber für die Künstler ist es eine Chance, sich zu präsentieren und auf sich aufmerksam zu machen, die sie gern nutzen. Und vielleicht kommen dann erstmals mehr als 1.000 Zuschauer. Das hofft der Riesaer Riese

VERANSTALTUNGSTIPPS

Ausstellungen

Art & Weise: Noch bis zum 2. November zeigt das Stadtmuseum eine sehenswerte Ausstellung mit Werken des Riesaer Künstlers Wolfgang Bochnia. Die Retrospektive „Art und Weise“ ist dem 70. Geburtstag des Malers gewidmet.

Für werdende Eltern

Das Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Krankenhaus Riesa lädt alle werdenden Eltern am Dienstag, dem 4. November, 19 Uhr zu einem Informationsabend in den Raum der Begegnung ein. Die Chefarzte Dr. Lange und Dr. Zinsser stellen das Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin vor. Sie zeigen einen Film über die normale Geburt. Fragen zur Schwangerschaft, zur Entbindung und zur anschließenden Betreuung werden beantwortet.

Schwimmen lernen ab 5 Jahre!

Am Dienstag, dem 4. November, beginnt im Hallenschwimmbad ein Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre. In 14 Trainingseinheiten lernt der Nachwuchs die Bewegungsabläufe im Wasser. Zur Seepferdchenschwimmstufe gehört außerdem ein Sprung vom Startblock. Der Kurs geht bis zum 18. Dezember. Zur Auswahl stehen Übungszeiten von 17 bis 18 bzw. von 18 bis 19 Uhr. Anmeldungen beim SC Riesa unter Tel. 03525/68000.

Rassegeflügelchau

Der Rassegeflügelzüchterverein 1903 Riesa und Umgebung veranstaltet am 8. und 9. November im Saal des einstigen Klubhauses „Joliot Curie“ eine Ausstellung mit Tombola. Die Schau ist am Sonnabend von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

Rettungsschwimmer

Am 15. November findet im Hallenschwimmbad Riesa der nächste Rettungsschwimmerlehrgang der Wasserschutz Riesa statt. Voraussetzungen: mindestens Jugendschwimmpass Silber, gute körperliche und geistige Voraussetzungen und Arztbescheinigung. Anmeldung am 6. und 13. November im Hallenschwimmbad Riesa.

Indianer!

Am 23. Oktober eröffnete der Indianistikclub Heyoka e.V. 16 Uhr im Stadtmuseum eine Ausstellung, die bis 23. November zu sehen ist. Vor 35 Jahren fanden sich zehn

Riesaer im Klubhaus der Stahlwerker zusammen, um einen Zirkel zu gründen. Daraus wurde im Mai 1993 ein eingetragener Verein. Und noch immer stellt er die Geschichte indianischen Lebens von einst bis heute in Episoden wie „Die Welt der Frau“, „Die Welt des Mannes“, „Glauben und Weltanschauung“ und „Indianer heute“ vor. Durch den Aufbau und die Einrichtung eines Tipis, die Präsentation zur Fertigung der Kleidung u. a. erhält man einen umfassenden Einblick in das Leben des Vereins und in die Kulturgeschichte der Indianer.

Sternwartenverein feiert

Der Sternwarte Riesa e.V. wurde am 28. Oktober ein Jahr alt und wird dieses Jubiläum am Sonntag, dem 2. November, begehen. Seine Mitglieder wollen an diesem Tag ein wenig zurück und vor allem nach vorn blicken. Der Verein plant noch viel mehr und lädt alle ein, denen die Welt der Sterne, die Natur, ehrenamtliches Engagement und natürlich die Vereinsarbeit hier in Riesa am Herzen liegen. Der Sternwarte Riesa e.V. wird

am 2. November von 17-20 Uhr eine Mitgliederversammlung abhalten. Ab 20 Uhr kann man in geselliger Runde die Räumlichkeiten und die Sternwarte bestaunen. Ab 20 Uhr ist auch die interessierte Öffentlichkeit herzlich in die Sternwarte Riesa eingeladen und jeder kann sich selbst ein Bild von den Entwicklungen in den vergangenen 12 Monaten machen. Wenn es das Wetter an dem Abend zulassen sollte, werden natürlich die Teleskope in den Himmel gerichtet.

15. November: ab 18 Uhr Beobachtungsnacht auf dem Flugplatz Canitz „Eisnasen und Sternschnuppen“.

17. November: Maximum des Sternschnuppenstroms „Leoniden“, ab 18 Uhr Sternschnuppennacht auf dem Flugplatz Canitz für alle Interessierten.

Blut spenden

Die nächsten Blutspendetermine sind Dienstag, der 4. November, 15 bis 19 Uhr im Städtischen Gymnasium, Haus Max Planck I in der Lessingstraße; Mittwoch, 12. November, 14 bis 18.30 Uhr im Krankenhaus Riesa; Donnerstag, 13. November,

15 bis 19 Uhr in der 3. Grundschule Magdeburger Straße 5.

Riesa lacht...

Donnerstag 6. November, 20.30 Uhr im ART, Klötzerstraße 29: „Riesa lacht...“ mit Volker Surmann. Kabarett, Comedy, Literatur & ein bisschen Musik. Scheitern ist keine Schande. Scheitern ist die Regel. Volker Surmann, Kabarettist, Comedian & Vorlesekünstler aus Berlin plaudert, liest und sinniert über die wohl lustvollste menschliche Erfahrung: bekannter als Liebe und einfacher als Sex. Er ist ganz oben angekommen – er steht auf dem Gipfel seines Scheiterhaufens und genießt die Aussicht: Im Tal der Tränen scheint die Sonne. „Ich hab studiert, ich hab sogar promoviert. Und was ist aus mir geworden? – Kleinkünstler! Ich finde, es hätte schlimmer kommen können. Andere Leute mit ähnlicher Biografie müssen sich als Kanzlerin durchschlagen.“ (Dr. phil. Volker Surmann) Eintritt: 5 Euro, erm. 4 Euro. Karten im ART, Klötzerstraße 29, Tel. 03525/730328 oder per email art@kulturschleuder.de.

Tukanblau

Freitag, 7. November, 20.30 Uhr im ART: Konzert mit Tukanblau Dresden. „Tukanblau“ ist eine Band, deren Stilistik eher als ungewöhnlich bezeichnet wird. Musikstil: Experimentalrock, Art-Rock, Melodic-Post-Rock. Für die Entwicklung der Stücke, aber auch in ihnen selbst ist die Improvisation von immenser Bedeutung. Der Rest ist Interpretationssache, und so bleibt alles in Bewegung. Eintritt: 5 Euro. Infos und Kartenverstellungen im ART, Klötzerstraße 29, oder unter Tel. 03525/730328 oder per email art@kulturschleuder.de

Kloster Posa im Kloster Riesa

Noch bis zum 9. November ist im Klosterstift täglich von 9 bis 18 Uhr die Ausstellung „Die Natur als Künstler – Kloster Posa und seine Umgebung in den vier Jahreszeiten“ zu sehen. Gezeigt werden Fotos des Hobbyfotografen Reinhard Schellenberger. Die Ausstellung entstand mit freundlicher Unterstützung durch den Historischen Weinbauverein Zeitz.

Neues Programm

Das Riesaer Kabarett „die PIES-Acker“ hat die letzten Wochen intensiv genutzt, um neue Sketche einzustudieren. Das mittlerweile sechste Programm heißt „Freut euch des Lebens“ und wird dem Publikum erstmals am 15. November um 19:30 Uhr im Sachsenhof in Riesa präsentiert. Karten-Interessierte wenden sich direkt an „die PIES-Acker“ unter Tel. 03525/737465. Eintrittskarten gibt es nur im Vorverkauf!

Gruselnacht im Riesaer Kloster

Geister führten durch die Geschichte



Huh, war das schaurig! Der Gewölbekeller unter dem Riesaer Kloster kann einem schon ein bisschen Angst machen. Und im Kapitelsaal müssen die Nonnen fleißig Bücher abschreiben, und wehe, sie machen dabei Fehler. Dann gibt es Ärger mit der Priorin und mit der Obrigkeit. Erfahrungen ganz eigener Art machten viele Riesaer Kinder am Mittwoch voriger Woche bei der Kindermuseumsnacht, zu der sie das Stadtmuseum diesmal ins gruselige Kloster gelockt hatte. Geführt von zwei

Klostergeistern erfuhren die jungen Besucher bei der „Migelmagelquakel-Gespensparty“ viel Interessantes aus der Geschichte der Stadt und des Klosters, wie man lebte und wie es so zugeht vor mehreren Jahrhunderten. Die jungen Schauspieler, die das alles mit „echten“ Szenen belebten, kommen vom Riesaer Kinderhort „Kirschbergkinder“ und hatten sich unter Anleitung der Museumsmitarbeiter sehr engagiert auf ihre Auftritte vorbereitet.

Studenten der Berufsakademie feierlich exmatrikuliert



Mitte Oktober, fand im Waldhotel Weinböhl die feierliche Exmatrikulation von 154 Studenten der Staatlichen Studienakademie Riesa statt. Nach einer Ansprache vom Direktor der BA, Prof. Heinz Zieger, wurden den 71 Diplomanden aus den technischen und 84 aus den betriebswirtschaftlichen Studienrichtungen zum Abschluss der drei Jahre erfolgreichen Studiums ihre Diplome überreicht.

Eine besondere Ehrung erhielten die Besten der Besten von der Studienakademie und von den jeweiligen Praxispartnern. Nachdem die Erinnerungsfotos im Kasten waren, folgten Beiträge einzelner Studienrichtungen, die die Zeit während des Studiums mit Videos und Fotos auf eine ganz andere Art und Weise dokumentierten. Der Abend klang ausgelassen fröhlich, jedoch auch mit leicht wehmütiger Abschiedsstimmung aus.

Sportaerobic

Sächsischer Landeskadertest

Seit einigen Wochen bereiten sich die Aerobic Mädchen des ESV Lok Riesa auf ihren letzten Jahreshöhepunkt vor, denn am 1. November müssen sie sich ab 9 Uhr beim Sächsischen Landeskadertest in der BSZ Riesa den strengen Kampfrichtern stellen. Besonders aufgeregt sind die Mädchen vom Jahrgang 2000, denn sie nehmen erstmals an so einem Test teil.

In Punkto Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Willensstärke beweisen. Das Erreichen einer bestimmten Punktzahl berechtigt zur Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften.

Fünf der älteren Riesaer Mädchen werden bei einer DTB-Überprüfung (DTB=Deutscher Turnerbund) auf eine noch härtere Probe gestellt, denn parallel findet in Riesa eine Überprüfung der Kader für die Junioren-EM und -WM statt.

Selbsthilfegruppe für Trauernde

In Riesa gründet sich im November eine begleitete Selbsthilfegruppe für Trauernde. Der Caritasverband lädt dafür alle, die um den Verlust eines Menschen trauern, zu einem Informationsabend am 7. November um 17 Uhr in die Lessingstraße 9 ein. Die Gruppe trifft sich zum ersten Mal am 21. No-

vember um 16 Uhr am gleichen Ort. Das Angebot der Caritas ist offen für alle, unabhängig von ihren religiösen oder weltanschaulichen Auffassungen. Nähere Informationen gibt der Ökumenische Hospizdienst/die Sozialberatung der Caritas (Tel. 03521/469628).

Musical Fieber



Stimmgewaltig, schwingungvoll, spritzig und spitzennäßig wird auch das neue Musical-Tourneeprogramm in Deutschland wieder für Furore sorgen. Am Sonnabend, dem 3. Januar 2009, erleben Sie die Sänger, Tänzer und Musiker mit der gesamten Bandbreite des Genres 20 Uhr in der Stadthalle „stern“. Neu im Programm u.a.: Disney's Tarzan (mit der Musik von Phil Collins). Musical Fieber – ein großartiges Erlebnis für Auge und Ohr!

Bei folgenden Vorverkaufsstellen können Karten zum verbilligten Vorverkaufspreis erworben werden: Vorverkaufskasse der erdgas arena, Wochenkurier, SZ-Treffpunkt sowie an allen bekannten CTS-Vorver-

kaufsstellen. Kartenpreise zwischen 31,90 Euro und 49,90 Euro (evtl. zzgl. Online-, Versandgebühren). Tickethotline: 03525/601160.

Casting in Riesa

Zu diesem Highlight wird ein Musicaltalent gesucht, das zusammen mit den Musical-Stars live auf der Bühne einen berühmten Musical-Hit performt. In einem Casting können sich die Kandidaten vorstellen und werden von einer professionellen Jury bewertet. Anschließend wird der Castingsieger oder die Castingsiegerin auf die Rolle vorbereitet. Bewerben Sie sich bis zum 14.11.2008 mit einer Kurzbiografie, einem Foto und einem Hörbeispiel (als MP3, CD, DVD oder einem Internetlink) per E-Mail an Frau Kretzschmar: j.kretzschmar@aktiv-event.de oder per Post an: Aktiv Event Ltd., Stichwort: Musical Fieber Casting, Gewerbestraße 3, 07586 Bad Köstritz.

Wir sind ein kommunales Unternehmen, das Ihnen in schwerer Stunde beistehen und hilfreich sein möchte.

Dabei können Sie auf unsere jahrzehntelangen Erfahrungen, die in dieser Zeit erworbenen Zuverlässigkeit und Solidarität vertrauen. Generell übernehmen wir die Vorbereitung und Durchführung von:

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Nah- und Fernüberführungen
- Tag und Nacht Bereitschaft
- Auf Wunsch Hausbesuche

Sie erreichen uns Tag und Nacht in:

Riesa, Stendaler Str. 20 ☎ (0 35 25) 73 73 30
 Meißen, Nossener Str. 38 ☎ (0 35 21) 45 20 77
 Großenhain, Neumarkt 15 ☎ (0 35 22) 50 91 01

Städtisches Bestattungswesen
 Krematorium Meißen

Filiale Riesa-Weida

Dachdecker & Zimmerei Winter GmbH

Herbert Winter
 Dachdeckermeister

04758 Oschatz • Thalheimer Straße 1a
 Tel. 0 34 35 / 92 83 72 · Fax 0 34 35 / 92 91 49

Parkraumeinschränkungen

Dienstag, 4. November: J.-Haydn-Straße von R.-Koch- bis Hohe Straße; Fr.-Engels-Straße von Lessing- bis Pausitzer Straße; Fr.-Engels-Straße links von Pausitzer bis Dr.-Külz-Straße.
Donnerstag, 6. November: Fr.-Engels-Straße von Pausitzer bis Dr.-Külz-Straße; Fr.-Engels-Straße links von Lessing- bis Pausitzer Straße; Beethovenstraße beidseitig von R.-Koch- bis Pestalozzistraße.
Freitag, 7. November: Beethovenstraße von Fr.-Engels- bis Pestalozzistraße; Pestalozzistraße von Hohe bis Klötzerstraße; A.-Bebel-Straße von Dr.-Külz-Straße bis Lutherplatz.
Montag, 10. November: Beethovenstraße von Pestalozzi- bis Fr.-

Engels-Straße; Pestalozzistraße von Klötzer- bis Hohe Straße; A.-Bebel-Straße von Pausitzer bis Dr.-Külz-Straße.
Dienstag, 11. November: H.-Heine-Straße von Schloss- bis Schillerstraße; Brauhausstraße von Ende bis Dr.-Külz-Straße; Poppitzer Platz von Stegerstraße bis Friedhofseingang.
Donnerstag, 13. November: H.-Heine-Straße von Schiller- bis Dr.-Külz-Straße; Poppitzer Platz gegenüber Friedhofseingang bis Stegerstraße; Schillerstraße von Goethe- bis A.-Bebel-Straße.
Freitag, 14. November: Schillerstraße von H.-Heine- bis Goethestraße; Straße der Freundschaft von Pausitzer Straße bis Straße der Einheit.

Lohnsteuerkarten versandt

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Riesa teilt mit, dass in den vergangenen Tagen die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Riesa und der Gemeinde Hirschstein übersandt wurden. Wer keine Lohnsteuerkarte erhalten hat, sollte sich bitte an das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa, wenden. Das Büro hat zu folgenden Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

Wechselseitige Ampelregelung auf der Paul-Greifzu-Straße Medienanschlüsse für das Reifenwerk

Die Erweiterung des Riesaer Reifenwerks schreitet mit großen Schritten voran. Die Autofahrer auf der Paul-Greifzu-Straße mussten sich in den vergangenen Tagen in Geduld üben. Der Verkehr wurde wechselseitig über eine Umleitungsstrecke auf dem Gelände des Hafens geleitet. Die Ursache der Verkehrseinschränkung war jedoch eine überaus positive: Die im Bau befindliche neue Produktionshalle des Riesaer Werks der Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH erhielt ihre Medienanschlüsse. Hauptsächlich



wurden Leitungsröhre für die Gasversorgung und Kabelstränge für die Elektrik verlegt. Produktionsstart in der neuen, knapp 10.000 Quadratmeter großen Halle des Reifenwerks ist im Sommer des nächsten Jahres.

entSpannung

Neues von den Stadtwerken Riesa

Alter Plarweg 1 • 01587 Riesa • Tel. 03525 / 708-30 • Fax: 03525 / 708-555 • www.stw-riesa.de • Kundenzentrum: Mo & Mi 07:30 - 15:30 Uhr, Di & Do 07:30 - 17:30 Uhr, Fr 07:30 - 12:30 Uhr

Stadtwerke und ESAM bieten Gebäude-Energieausweis an

Den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten vor dem Kauf zu vergleichen, lohnt sich. Mit dem Gebäude-Energieausweis ist das auch für Immobilien möglich. Die Stadtwerke Riesa bieten gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen, der ESAM GmbH, diese Dienstleistung für Eigentümer eines Wohngebäudes an. Beide Unternehmen beantworten die wichtigsten Fragen.

zierte Modernisierungsempfehlungen und berechnet Einsparpotenziale bei den Betriebskosten. Er ist außerdem Grundlage, um KfW-Fördergeldern zu beantragen.

ses eine Rolle, die den Wärmehaushalt beeinflussen - ganz unabhängig vom Verbrauchsverhalten. Der Bedarfsausweis liefert auch wertvolle Modernisierungstipps, die die Energieeffizienz deutlich verbessern können. Für den Verbrauchsausweis analysiert ein Fachmann ausschließlich den Energieverbrauch der Vergangenheit. Dieses Verfahren stützt sich oft auf die Energierrechnungen und hängt sehr stark vom Verbrauchsverhalten der

Wer braucht einen Gebäude-Energieausweis?

Jeder Eigentümer eines Gebäudes, der seine Immobilie oder sein Haus verkaufen oder vermieten will bzw. vermietet hat. Ob Wohn- oder Nicht-Wohngebäude spielt keine Rolle. Das selbstgenutzte Eigenheim ist nicht betroffen.

Wie lang gilt der Gebäudeenergieausweis?

Der Gebäudeenergieausweis ist zehn Jahre gültig. Danach ist eine neue Analyse der Energieeffizienz des Hauses erforderlich.

Verpflichtet der Ausweis den Eigentümer zur Sanierung?

Nein, denn der Energieaus-

weis ist kein rechtswirksames Dokument. Er informiert lediglich über den energetischen Zustand eines Gebäudes. Weder ist der Eigentümer zur Sanierung verpflichtet, um etwa neue Fenster einzubauen oder die Wärmedämmung zu verbessern, noch können sich Käufer oder Mieter auf den Energieausweis berufen, wenn der tatsächliche Verbrauch von den ausgewiesenen Werten abweicht, um beispielsweise nachträglich den Kaufpreis oder die Miete zu mindern. Dies ändert nichts an der Ausweispflicht der Eigentümer.

Was ist ein Gebäude-Energieausweis (GEA)?

Der Gebäude-Energieausweis ist ein Zertifikat für ein Gebäude. Er bewertet alle wichtigen Kenndaten, die Einfluss auf den Energieverbrauch haben. Grundsätze und Grundlagen der Energieausweise werden in Deutschland in der Energieeinsparverordnung (EnEV) geregelt.

Es gibt zwei Varianten des Energieausweises: bedarfs- und verbrauchsorientiert. Worin liegen die Unterschiede?



Für Wohngebäude, die vor 1965 gebaut wurden, ist der Energieausweis Pflicht. Der Eigentümer kann zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis wählen.

Welchen Nutzen bringt der Ausweis?

Der Gebäude-Energieausweis ermöglicht es, den Energiebedarf von Häusern bundesweit zu vergleichen. Mieter und Käufer können so einschätzen, welche Nebenkosten auf sie zukommen. Mit ihm lässt sich der Ist-Zustand eines Gebäudes und seiner Schwachstellen analysieren. Er ist ein zusätzliches Verkaufsargument auf dem Immobilienmarkt. Er gibt qualifi-

Ob wertvolle Wärme durch undichte Fenster oder schlecht gedämmte Wände verloren geht, bringt nur der Bedarfsausweis an den Tag. Bei ihm spielen alle Bauteile des Hau-

Hausbewohner ab. Der Verbrauchsausweis sagt aber nichts darüber aus, an welchen Bauteilen eines Gebäudes wertvolle Energie verpufft.

Welcher Ausweis für welches Gebäude?

Gebäudeklassifizierung	Wohngebäude	Nicht-Wohngebäude
Neubau	Bedarfsausweis ist heute schon Pflicht	Bedarfsausweis ist heute schon Pflicht
Altbau	generelle Regelung	Schrittweise Einführung ab 01.07.2008 - siehe unten
Altbau	Baujahr 1965 und älter	Ausweispflicht ab 01.07.2009, Wahlrecht zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis
Altbau	Baujahr ab 1966	Ausweispflicht schon heute, Wahlrecht zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis
Altbau	mit bis zu vier Wohnungen, Baujahr 1977 und älter, nicht auf Niveau der Wärmeschutzverordnung von 1977	Bedarfsausweis ist heute schon Pflicht
Altbau	mit bis zu vier Wohnungen, Baujahr 1977 und älter, auf Niveau der Wärmeschutzverordnung von 1977	Pflicht ab 01.07.2009, Wahlrecht zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis
Altbau	Jeder Altbau ab Baujahr 1978	Wahlrecht zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis

Wo erhalten Hauseigentümer den Gebäude-Energieausweis?

Die Stadtwerke Riesa und ihr Tochterunternehmen, die ESAM GmbH, bieten diese Dienstleistung für Eigentümer eines Wohngebäudes an. Diese haben zwei Möglichkeiten: Entweder sie lassen sich den Ausweis persönlich im Kundenzentrum bzw. in den benachbarten Büroräumen der ESAM GmbH ausstellen (empfehlenswert für bedarfsorientierten Ausweis). Oder sie erstellen ihn selbstständig auf der Internetseite der ESAM GmbH unter www.esam-energie.de (empfehlenswert für verbrauchsorientierten Ausweis).

Verband warnt vor unseriösen Energieausweis-Anbietern

Der Verband Privater Bauherren (VPB) warnt vor unseriösen Energieausweis-Angeboten. „Seit einigen Wochen beobachten wir Geschäftemacher, die versuchen, die Unwissenheit vieler

Hausbesitzer über den Energieausweis auszunutzen“, sagt VPB-Chef Thomas Penningh. Eigentümern sei suggeriert worden, dass sie den Energieausweis zum 1. Juli benötigen, obwohl dies oft

gar nicht zutrifft. Auch über-eilte Investitionen seien häufig aufgedrängt worden, wie etwa der Einbau einer Wärmedämmung. Allerdings habe in fast allen Fällen die unentbehrliche fachliche

Beratung gefehlt. Wie Penningh erläuterte, müssen zwar seit dem 1. Juli Verkäufer und Vermieter von Häusern und Wohnungen, die vor 1965 gebaut wurden, potenziellen Käufern und Mietern

den Energieausweis vorlegen. Dies betrifft aber nur diejenigen, die tatsächlich jetzt verkaufen oder neu vermieten wollen. Alle anderen, die selbst in ihrem Haus wohnen bleiben möchten und keiner-

lei Verkaufsabsichten haben, bräuchten keinen Energieausweis. Auch bei bestehenden Mietverhältnissen könnten Mieter den Ausweis nicht nachfordern.

+++ Kurznachrichten +++ Kurznachrichten +++ Kurznachrichten +++ Kurznachrichten +++ Kurznachrichten +++ Kurznachrichten +++ Kurznachrichten +++

Bauarbeiten in der Paul-Greifzu-Straße bald beendet
 Weil auf dem Hafengelände eine neue Lagerhalle entsteht, haben die Stadtwerke Riesa zwei Mittelspannungsleitungen und zwei Hochdruckgas-

leitungen umverlegen lassen. Die Leitungen verliefen zuvor durch das Baufeld der geplanten Halle. Die Maßnahme erforderte eine abschnittsweise Sperrung der Paul-Greifzu-Straße. Noch diese Woche sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Geschäftsbericht 2007 im Internet
 Die Stadtwerke Riesa haben ihren Geschäftsbericht 2007 als Broschüre veröffentlicht. Die Auflage ist begrenzt. Kunden können das Dokument auf der Internetseite der SWR her-

unterladen. www.stw-riesa.de/geschaeftsbericht.html
Thema des Malwettbewerbs
 Das Thema des Malwettbewerbes „Energie auf meine ART“ heißt „Natür-lich Riesa“. Wie verbringen die Schüler ih-

re Freizeit unter freiem Himmel? Wie leben sie mit der Natur Riasas? Auf diese Fragen sollen die jungen Künstler malerisch eine Antwort finden. Der Wettbewerb beginnt am 25. November mit einer Veranstaltung im Kundenzentrum.

Am 25. November schließt Kundenzentrum eher
 Wegen der Auftaktveranstaltung von „Energie auf meine ART“ schließt das Kundenzentrum am 25. November bereits um 14 Uhr.

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Riesa

SITZUNGEN DES STADTRATES UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses findet am 4. November 2008, 17:00 Uhr im Ratsaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, Riesa öffentlich statt.

- Tagesordnung:**
- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Protokoll- und Beschlusskontrolle
 - Vergabe eines Baugrundstückes am Wohnungsbaustandort Riesa Gröba „Kalkberg-West“, Flurstück Nummer 391/127 der Gemarkung Gröba – Beratung und Beschlussfassung
 - Vergabe eines Baugrundstückes am Wohnungsbaustandort Riesa-Gröba „Kalkberg-West“, Flurstück Nummer 391/119 der Gemarkung Gröba – Beratung und Beschlussfassung
 - Verkauf des Grundstückes „Altmarkt 4“ in Riesa, Flurstück Nr. 311 der Gemarkung Riesa – Beratung und Beschlussfassung
 - Ankauf der Restflächen des Flurstückes Nr. 202/5 der Gemarkung Weida als Voraussetzung für weiterführende Gewerbeansiedlungen am Gewerbebestand „Rostocker Straße“ – Beratung und Beschlussfassung
 - Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen der Einführung Doppelpark für Straßenzustandserfassung und -bewertung – Beratung und Beschlussfassung
 - Unterstützung des Jugendparlamentes Riesa – Vorberatung

Stadtrat

- Informationen der Verwaltung
- Anfragen der Stadträte
- nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schulen und Soziales findet am 5. November 2008, 17:00 Uhr im Ratsaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, Riesa öffentlich statt.

- Tagesordnung:**
- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Protokoll- und Beschlusskontrolle
 - Unterstützung des Jugendparlamentes Riesa – Vorberatung Stadtrat
 - Informationen der Verwaltung
 - Anfragen der Stadträte
 - nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Bauausschusses findet am 6. November 2008, 17:00 Uhr im Ratsaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, Riesa öffentlich statt.

- Tagesordnung:**
- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Protokoll- und Beschlusskontrolle
 - Kurzbericht zum aktuellen Baugeschehen
 - Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau der Schlossbrücke Gröba als Fußgänger- und Radwegbrücke über die Hafeneinfahrt von der Elbe in den Hafen Riesa, einschließlich der Radweganbindung und der Freileitungsumverlegung – Vorberatung Stadtrat

- Erweiterung des Sanierungsgebietes – Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen der Sanierungsbedürftigkeit für die Untersuchungsgebiete „A“, „B“ und „C“ einschließlich des Neuordnungskonzeptes – Vorberatung Stadtrat
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebietes „Stadtkern I“ – Vorberatung Stadtrat
- Vergabe von Baumaßnahmen – Übergangsstelle Bus/Bahn in Riesa - HT 4, Ausbau Parkplatz vor der Post – Beratung und Beschlussfassung
- Vergabe von Baumaßnahmen – Abbruch Gasthof Gröba, Strehlaer Straße 5 – Beratung und Beschlussfassung
- Vergabe von Zeitvertragsleistungen – Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung Riesa, Gebiet II, Weida mit Ortsteilen – Beratung und Beschlussfassung
- Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des „Städtebaulichen Rahmenplanes Riesa-Gröba“ (Masterplan) – Beratung und Beschlussfassung
- Vertrag zur Organisation und Realisierung von Eingriffs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Bauvorhabens im Geltungsbereich

des Bebauungsplanes 2007/8 „Entwicklungsfläche an der Rostocker Straße“ – Vorberatung Stadtrat

12. Bebauungsplan Nr. 2008/1 mit integrierter Grünordnung Straßenbeleuchtung Riesa, „Externe Kompensationsfläche auf dem Flurstück-Nr. 258 der Gemarkung Poppitz“ – Beschluss zur Aufstellung und Auslegung – Vorberatung Stadtrat
13. Bebauungsplan Nr. 2007/8 mit integrierter Grünordnung „Entwicklungsfläche an der Rostocker Straße“ – Beschluss über Entwurf und Auslegung – Vorberatung Stadtrat
14. Integriertes Handlungskonzept „Riesa - Werkstadt Gröba“ – Vorberatung Stadtrat
15. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion „DIE LINKE.“ und des Stadtrates Herrn Wilfried Brendel zu Fragen der Radio- und Fernsehversorgung der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH – Vorberatung Stadtrat
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen der Stadträte
18. nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Stadtrates findet am 12. November 2008, 17:00 Uhr im Ratsaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, Riesa öffentlich statt.

- Tagesordnung:**
- Begrüßung und Feststellung der

Beschlussfähigkeit

2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau der Schlossbrücke Gröba als Fußgänger- und Radwegbrücke über die Hafeneinfahrt von der Elbe in den Hafen Riesa, einschließlich der Radweganbindung und der Freileitungsumverlegung – Beratung und Beschlussfassung
4. Vertrag zur Organisation und Realisierung von Eingriffs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Bauvorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2007/8 „Entwicklungsfläche an der Rostocker Straße“ – Beratung und Beschlussfassung
5. Bebauungsplan Nr. 2008/1 mit integrierter Grünordnung Straßenbeleuchtung Riesa, „Externe Kompensationsfläche auf dem Flurstück-Nr.258 der Gemarkung Poppitz“ – Beschluss zur Aufstellung und Beschluss über Entwurf und Auslegung – Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan Nr. 2007/8 mit integrierter Grünordnung „Entwicklungsfläche an der Rostocker Straße“ – Beschluss über Entwurf und Auslegung – Beratung und Beschlussfassung
7. Erweiterung des Sanierungsgebietes – Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen der Sanierungsbedürftigkeit für die Untersuchungsgebiete „A“, „B“ und „C“ einschließlich des Neuordnungskonzeptes – Beratung und Beschlussfassung

8. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebietes „Stadtkern I“ – Beratung und Beschlussfassung
 9. Integriertes Handlungskonzept „Riesa - Werkstadt Gröba“ – Beratung und Beschlussfassung
 10. Antrag der Stadtratsfraktion „DIE LINKE.“ und des Stadtrates Herrn Wilfried Brendel zu Fragen der Radio- und Fernsehversorgung der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH – Beratung und Beschlussfassung
 11. Unterstützung des Jugendparlamentes Riesa – Beratung und Beschlussfassung
 12. Erweiterung Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO – Beratung und Beschlussfassung
 13. Stammkapitalerhöhung Allgemeine Grundstücks- und Verwaltungen GmbH – Beratung und Beschlussfassung
 14. Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Riesa GmbH – Beratung und Beschlussfassung
 15. Informationen der Verwaltung
 16. Anfragen der Stadträte
 17. nicht öffentlicher Teil
- Riesa, 22.10.2008
- Gerit Töpfer
Oberbürgermeisterin

BESCHLÜSSE DES STADTRATES UND SEINER AUSSCHÜSSE – MONAT SEPTEMBER/OKTOBER 2008

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** tagte am 23. September 2008. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Der **Ausschuss für Kultur, Schulen und Soziales** tagte am 24. September 2008. Es wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss K 145/2008/6
Volkshochschule Riesa-Großenhain e. V. – Finanzielle Zuwendung durch die Stadt Riesa

Der **Bauausschuss** tagte am 25. September 2008. Es wurden nachfolgende

- Beschlüsse gefasst:
- Beschluss B 148 /2008/6**
Vergabe eines Baugrundstückes, Flurstück Nummer 391/111 der Gemarkung Gröba am Wohnungsbaustandort Riesa-Gröba „Kalkberg-West“ auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages über 99 Jahre.
 - Beschluss B 149/2008/6**
Vergabe von Zeitvertragsleistungen – Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung Riesa, Gebiet I, Gröba/Merzdorf mit Ortsteilen – Vergabe an die Firma Wilhelms Elektrodienst, Riesa
 - Beschluss B 150/2008/6**
Vergabe von Baumaßnahmen – Neubau eines intergenerativen Treffs, Anbau Kindertagesstätte Mischka – Außenanlagen – Vergabe an die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Frank Zocher, Diera-Zehren
 - Beschluss B 151/2008/6**

- Ankauf des Grundstückes „Altmarkt 4“, Riesa, Flurstück Nummer 311 der Gemarkung Riesa
 - Beschluss B 158/2008/6**
Vergabe von Baumaßnahmen – Erschließung Gewerbegebiet Rostocker Straße – Erweiterung der Erschließungsmaßnahme – Vergabe an die Firma OPTI-Bau GmbH, Riesa
- Der **Stadtrat** hat am 01. Oktober 2008 nachfolgende Beschlüsse gefasst:
- Beschluss S 130/2008/6**

- Terminplan für die allgemeinen Sitzungstage des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse im Jahr 2009
- Beschluss S 152/2008/6**
Vergabe des Straßennamens „Glogauer Straße“ für die Erschließungsstraße des zukünftigen Gewerbegebietes (Entwicklungsfläche an der Rostocker Straße)
- Beschluss S 153/2008/6**
Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Riesa

- Beschluss S 157/2008/6**
Umbenennung eines Teilbereiches der Klötzerstraße von der Einmündung in die Paulitzer Straße und der Einmündung der Straße „Am Südspeicher“ mit Wirkung vom 13. November 2008 in „Bayern- und Sachsenstraße“
- Riesa, 23. Oktober 2008
- Gerit Töpfer
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 76 (1) der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 in der Zeit vom 13. November bis 24. November 2008 in der Stadtverwaltung Riesa, Amt für städtische Finanzen, Friedrich-Engels-Straße 13, montags bis freitags von 9:00 bis

12:00 Uhr ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf des 3. Dezember 2008 Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Riesa, 23. Oktober 2008

Gerit Töpfer
Oberbürgermeisterin

12:00 Uhr ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf des 3. Dezember 2008 Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Riesa, 23. Oktober 2008

Gerit Töpfer
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN NACH VOB

Instandsetzung und Modernisierung Verwaltungsgebäude Friedrich-Engels-Straße 13:
- Erneuerung Heizungsanlage
- Erneuerung Sanitäranlage

- Starkstromtechnik
- Allgemeine Bauleistungen, 1. BA
- Trockenbauarbeiten, 1. BA

texte werden im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 01.11.2008 veröffentlicht. Anfragen unter den Telefonnummern 03525/700-308 und 700-309.

Die vollständigen Ausschreibungs-

Investieren in Riesa - es lohnt sich!

Neue attraktive Angebote am Wohnungsbaustandort „Kalkberg-West“ in Riesa-Gröba!

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2008 die vorgeschlagene Erbbauszinshöhe von 3 % für die ersten 20 Jahre der Laufzeit sowie 4 % ab dem 21. Jahr bestätigt. Damit stehen Wohnbaugrundstücke zu äußerst attraktiven Konditionen als Alternative zum Grundstückskauf zur Verfügung. Das ist besonders im Hinblick auf das verfügbare Eigenkapital der zukünftigen Bauherren von Bedeutung.

Beispielrechnung:

Ein Baugrundstück mit 575 m² Fläche erfordert jährlich 845,25 Euro an Erbbauszinsen (für die ersten 20 Jahre). Dem gegenüber würde das gleiche Grundstück bei einem Erwerb 28.175,00 Euro kosten (490 €/m²).

Für bauwillige Interessenten stehen derzeit noch 10 Baugrundstücke im neu fertig gestellten 3. Bauabschnitt zur Verfügung. Die Grundstücksgrößen betragen zwischen 490 und 922 m².

Bei Interesse richten Sie Ihre Anfragen bitte an das Amt für Grundstücksangelegenheiten, Rathausplatz 1, 01589 Riesa. Für weitergehende Informationen zu den ausgeschriebenen Objekten steht Ihnen der Leiter des Amtes, Herr Keßler, auch telefonisch unter 03525 700310 zur Verfügung.



Straßenbau- und Sperrmaßnahmen

B6 zwischen Abzweig Mautitz Richtung Oschatz bis 08.11.2008 Verkehrsbehinderungen durch Baumaßnahmen wegen Decklagenerneuerung im Fahrbahnbereich.
Gutenbergsstraße zwischen Maschinenausschraube und Brückenstraße Vollsperrung bis 22.11.2008 wegen Medienverlegung (Gasleitung).
Bahnstraße vor dem Bahnhof und Umbau des Buswendeplatzes mit Vollsperrung bis November 2008 wegen Medienverlegung und Neubau des Buswendeplatzes. NEU: Die Zufahrt zum Bahnhof wird aus Richtung Weida kommend ab 03.11.2008 gesperrt. Diese ist dann zum Bahnhofsgelände nur aus Richtung Busbahnhof möglich.
Pestalozzistraße zwischen der Hohen Straße und der Joseph-Haydn-Straße Vollsperrung bis Dezember 2008 wegen Baumaßnahmen im und an einem Gebäude.

Herzlichen Glückwunsch!
... zum 101. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche zum 101. Geburtstag übermittelte die Oberbürgermeisterin **Frau Elsa Witte** von der Jahrstraße, die am 21. Oktober 1907 geboren wurde.

... zum 90. Geburtstag
Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag übermittelte die Oberbürgermeisterin **Frau Martha Schramm** von der Bahnhofstraße, die am 29. Oktober 1918 geboren wurde.

... zu sportlichen Erfolgen
Herzliche Glückwünsche der Oberbürgermeisterin erhielten die Sportakrobaten des SC Riesa **Lukas Claus** und **Nikolaj Dewataikin**, die als Herren-Duo der Deutschen Meistertitel errangen.

Herzliche Glückwünsche der Oberbürgermeisterin erhielt auch **Henry Badeda** vom VfL Riesa, der Mitteldeutscher Judo-Einzelmeister der Männer im Schwergewicht wurde.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Riesa

Bürgerbüro Rathausplatz 1	Sprechzeiten der Stadtverwaltung Riesa
Montag 9:00 bis 12:00 Uhr	Montag 9:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr	Dienstag 9:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr	Mittwoch 9:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr	Donnerstag 9:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr	Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr
Sonnabend 9:00 bis 12:00 Uhr	sowie von Montag bis Freitag nach Vereinbarung bis 20:00 Uhr und Sonnabend nach Vereinbarung von 9:00 bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Erscheinungsweise:
14-tägig, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Oschatz und im Stadtgebiet Riesa

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Riesa: Uwe Päsler,
Tel. 03525/700205, Fax 03525/733407
e-mail: obm.pressestelle@riesea.de
Stadt Oschatz: Anja Seidel,
Tel. 03435/970275, Fax 03435/970277
e-mail: presse@oschatz.org

Redaktion:
Heike Berthold - Riesa -
Tel. 03525/735060, Fax 03525/633275
e-mail: redaktion@rio-stadtnachrichten.de
Anja Seidel - Oschatz -
Tel. 03435/970275, Fax 03435/970277
e-mail: presse@oschatz.org

Anzeigenleitung:
polyprint Riesa GmbH
Tel. 03525/727110, Fax 03525/733437
e-mail: anzeigen@rio-stadtnachrichten.de

Anzeigenschluss nächste Ausgabe:
10.11.2008

ISDN-Datenübertragung:
Leonardo-Mac 03525/743989

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59, 01587 Riesa
Tel. 03525/727110, Fax 03525/733437
e-mail: info@polyprint-riesea.de

Jahresabonnement:
Info-Telefon 03525/727110

Fotonachweis für Riesa: Heike Berthold
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 14.11.2008.

VERANSTALTUNGSTIPPS OSCHATZ

14. Volleyball-Nacht am 08.11.08

Ort: Rosentalsporthalle Oschatz
Beginn: 19.00 Uhr
Einspielen: ab 18.00 Uhr
Teamart: Freizeit-Team (gelegentlich) max. 2 Aktive, die in einem regelmäßigen Punktspielbetrieb stehen. Mindestens 2 Mädchen pro Mannschaft im Spiel.
Altersbegrenzung: 16-27 Jahre

(1 Spieler min. 15. Jahre)
Mannschaftsstärke: max. 8 Spieler
Startgeld: 10 Euro (zu zahlen zur Teameinweisung am 06.11.08)
Anmeldung: telefonisch unter 03435 / 622549, über unsere Homepage www.gruenessofa.de o. persönlich im Jugendhaus „Grünes Sofa“
Anmeldeschluss: 03.11.08
Teameinweisung: 06.11.08 um 18.00 Uhr im Jugendhaus

„Grünes Sofa“, Lichtstraße 2, 04758 Oschatz
Hinweise: Wegen der großen Nachfrage können nur Mannschaften aus dem Altkreis Oschatz teilnehmen. Eigene Ball zum Einspielen und wenn möglich Triller-Pfeife für Schiedsrichter mitbringen!
Veranstalter: Jugendhaus „Grünes Sofa“ und Stadtverwaltung Oschatz.

Thomas-Müntzer-Haus lädt Oschatzer und Gäste ein

Kartenvorverkauf: Oschatz-Info/Tageskasse
Ute Freudenberg lädt ein zum Konzert am 06. November 2008 um 19:30 Uhr im Thomas-Müntzer-Haus Oschatz. Unter dem Titel: „Lieder die ich Mag“ singt sie eigene Lieder und internationale Chansons.

In der Reihe **Kultur - Kaffee - Kunst** findet am Samstag, den 08. November um 15 Uhr eine Operettengala mit dem Westsächsischen Symphonieorchester statt. Unter dem beschwingten Motto „Berliner Luft“ erklingen bekannte Melodien von Walter und Willi Kollo und Paul Linke, wie zum Beispiel „Das macht die Berliner Luft“ oder „Schenk mir doch ein kleines bisschen Liebe“. Ge-

mühtliches Kaffeetrinken in der Zeit von 14-15 Uhr.

Am Sonnabend, den 08.11.2008 beginnt der Kartenvorverkauf für nachfolgende Veranstaltungen: 17.01.2009 20:00 Uhr: „Günther allein zu Haus“ Kabarett mit Uwe Steimle
28.02.2009 20:30 Uhr: „The Firebirds“

Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Oschatz

NEUFASSUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGEN (ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSSATZUNG)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2006 (GVBl. S. 151) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz am 23.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrags
Die Stadt erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze bis zu einer Breite (für Fahrbahnen, Radwege, Gehwege einschließlich Schrammborde mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 4a und 5a) von
 - 1.1 in Kleingartengebieten und Wochenendausgabebereichen 6 m;
 - 1.2 in Kleinsiedlungsgebieten und Ferienausgabebereichen 10 m; bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7 m;
 - 1.3 in Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten und Mischgebieten 14 m; bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8 m;
 - 1.4 in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten 18 m; bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m;
 - 1.5 in Industriegebieten 20 m; bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,5 m;
2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 5a) bis zu einer Breite von 5 m;
3. für die nicht zum Anbau bestimmten zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 4 a, 5 a) bis zu einer Breite von 21 m;
4. für Parkierungsflächen,
 - a) die Bestandteil der in den Nummern 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m;
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in den Nummern 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung;
5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
 - a) die Bestandteil der in den Nummern 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m;
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in den Nummern 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung;
2. (Ent) eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 und 5 angegebenen Maße für den Bereich der Wendeanlage auf das Anderthalbfache, die Maße in den Nr. 1 und 3 mindestens aber um 8 m. Dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Ver-

kehrsanlage Baugebiete unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 Nr. 1 bis 1.5 angegebenen Breiten.

(3) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 und 2 gehören insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb der Grundflächen sowie der Wert der von der Stadt aus ihrem Verwaltungsvermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die erstmalige Herstellung der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung,
4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln und diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4 Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5 Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die Flächen der von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Ein Grundstück gilt dann als erschlossen im Sinne dieser Satzung, wenn ihm durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Erschließungsanlage Vorteile zufließen. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die Flächen der von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstück das Abrechnungsgebiet.
(2) Als Grundstücksfläche gilt

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
2. bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandenen Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartigen (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstücksfläche maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 4) anderweitig nicht gedeckter Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsfächen dieser Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfäche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche (§ 5 Abs. 2) mit dem Nutzungsfaktor nach Abs. 3 und 4.

(2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwands wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 7 bis 11) und Art (§ 12) berücksichtigt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 13.

(3) Der Nutzungsfaktor für baulich und gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile (§ 5 Abs. 2) bemisst sich nach den Voreilen, die den Grundstücken nach Maßgabe von Art und Maß ihrer zulässigen Nutzung durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Erschließungsanlagen vermittelt werden. Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Voreile an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten die Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung. Vollgeschosse liegen vor, wenn die Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Geländeoberfläche ist die Fläche, die sich aus der Baugenehmigung oder den Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt, im Übrigen die natürliche Geländeoberfläche. Für Grundstücke in Bebauungsplangebieten bestimmt sich das Vollgeschosse nach § 90 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO).

(4) Der Nutzungsfaktor beträgt

1. in den Fällen des § 10 Abs. 2, 0,5
2. bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 1,0;
3. bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 1,5;
4. bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 2,0;
5. bei viergeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 2,5;
6. für jedes weitere, über das vierte Geschoss hinausgehende Geschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um je 0,5.

§ 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumaße des Bauwerks gereilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
(3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstücks mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäuhöhe, Baumaßenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäuhöhe und dieser vor der Baumaßenzahl maßgebend.

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumaßenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosszahl eine Baumaßenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumaßenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumaßenzahl zulässige Geschosszahl genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumaße des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; zusätzlich ein weiteres Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist;
b) bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;
Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

der tatsächlich vorhandenen Baumaße des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden die Höhe von 3,5 m so wird die Geschosszahl entsprechend Satz 1 ermittelt. Bruchzahlen werden jeweils auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 10 für die Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe der baulichen Anlagen festlegt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan die Höhe der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumaßenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl a) bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 3 SächsBO geteilt durch 3,5; zusätzlich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist;
b) bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;
Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 10 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfslächen

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische und tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdecke ein Vollgeschoss zugrunde gelegt; sind mehr oberirdische Parkdecks als zulässig vorhanden, wird die tatsächliche Anzahl zugrunde gelegt. Bei anderen Grundstücken gelten als Geschosse neben den Geschossen nach § 7 bis 9 auch Unter- und Obergeschosse in Tiefgaragen oder Parkdecks. Die §§ 7 bis 9 finden insoweit Anwendung.
(2) Auf öffentlichen Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücken in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 7 bis 9 finden keine Anwendung.
(3) Für beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8, 9 und 10 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind (z.B. Lagerplätze), gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Nebenanlagen zur Versorgung der Baugebiete bis mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser errichtet werden dürfen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Festsetzungen i. S. der §§ 7 bis 9 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 - 10 entsprechende Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelnen eine größere Geschosszahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse nach § 6 Abs. 3, § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. des § 6 Abs. 3 ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung

der tatsächlich vorhandenen Baumaße des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden die Höhe von 3,5 m so wird die Geschosszahl entsprechend Satz 1 ermittelt. Bruchzahlen werden jeweils auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 10 für die Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 12 Artzusatz

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzte Grundstücke (z.B. für die Berufsausübung freiberuflicher Tätiger oder Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Krankenhaus- und Schulgebäuden) in allen übrigen Gebieten, sind die in § 6 Abs. 4 genannten Nutzungsfaktoren jeweils um die Hälfte zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
(2) Abs. 1 gilt nicht bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 5b. Ein Artzusatz entfällt für die unter § 10 Abs. 2 fallenden Grundstücke.

§ 13 Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige voll in der Baulast der Stadt stehende Erschließungsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 5 erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 - 12 ermittelte Nutzungsfäche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt.

§ 14 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn (einschließlich der Bordsteine),
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die Mischverkehrsflächen (z.B. kombinierte Radwege, Verkehrsflächen in verkehrsberuhigten Straßen)
7. die unselbständigen Parkierungsflächen,
8. die unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungsanlagen (einschließlich Rinnen),

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet die Stadt im Einzelfall.

§ 15 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze (2 Abs. 1 Nr. 1) sind endgültig hergestellt, wenn sie 1. entwürfen werden, 2. beleuchtet werden. Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben

sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der in Abs. 1 genannten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn 1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuerzeitlicher Bauweise bestehen; 2. unselbständige und selbständige Parkierungsflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4b) eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuerzeitlicher Bauweise bestehen; sie kann darüber hinaus auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (Schotter, Rasengittersteine usw.) auf tragfähigem Unterbau bestehen; 3. unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;

4. Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 1 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 2 und 3 unselbständig gestaltet sind;
(3) Nicht befahrbare Verkehrsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 2 sowie Sammelstraßen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 2 sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 und 2 ausgebaut sind.
(4) Selbständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5b) sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.
(5) Die Stadt kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen, solange die Erschließungsanlagen insgesamt bzw. die entsprechenden Teileinrichtungen noch nicht endgültig hergestellt sind.

§ 16 Voraussetzungen

Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt ein nennenswerter Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag in der diesem Aufwand entsprechenden Höhe erheben werden.

§ 17 Ablösung des Erschließungsbeitrags

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Betrag einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 23.05.1991 außer Kraft.

Ausgefertigt: Oschatz, 24.10.2008
Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

HINWEIS NACH § 4 ABS. 4 SÄCHSISCHES

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird kenntlich gemacht und es erfolgt folgende Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Aufhebung der Satzung nicht erforderlich erachtet ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gestorbenheit widersprochen hat,
4. von Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Beschlusschlichtende den Beschluss beanstanden hat oder

b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Satzung diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 30.10.2008
GdA. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

MITTEILUNGEN DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT RIESA MBH

MIETERLEBEN



Wohnungsgesellschaft Riesa mbH · Klötzerstr. 24 · 01587 Riesa · Tel. 0 35 25 - 74 66 20 · www.wgr-riesa.de

Wohnen erleben

Schauen Sie doch mal vorbei

7./8. November

Fr. 15-18 Uhr
Sa. 9-12 Uhr

WGR leben + wohnen

Heinz-Steyer-Str. 4D



Immer was los im... **RIESENHÜGEL**

16. November 2008 · 10:30-14:30 Uhr

HAMMERBRUNCH

Euro 16,50 pro Person/ Kinder bis 12 Jahre zahlen die Hälfte/ Kids unter 1m Körpergröße brunchen gratis.

HammerBräu – Tel. 03525/530930

Festsaal des Riesenhügels · 18. November

„Vorhang auf...“ **REVUE**

Eine bunte Mischung aus Kabarett, Travestie und Musicalmedleys • 17,00 p.P. inkl. ein Glas Sekt • 27,00 p.P. inkl. ein Glas Sekt und kulinarischen Häppchen • Einlass ab 19 Uhr/ Beginn 20 Uhr

Tickethotline: 03525/7090

31. Oktober 2008 · 10:30-14:30 Uhr

Halloween-Brunch

Euro 16,50 pro Person/ Kinder bis 12 Jahre zahlen die Hälfte/ Kids unter 1m Körpergröße brunchen gratis.

07. November 2008 ab 20:30 Uhr

Latino Abend mit Livemusik **EINTRITT FREI!**

Panama Joe's – Tel. 03525/530920

Hoffest auf der Freitaler Straße

„Aus alt wird Neu“ – so die Überschrift der liebevoll gestalteten Collage, die die Kinder des SC Sportortes zum Hoffest auf der Freitaler Straße dem Geschäftsführer der WGR, Roland Ledwa und dem Prokuristen Reiner Striegler, freudestrahlend überreichen. Beide waren sichtlich überrascht und zugleich darüber erfreut, dass die Knirpse großes Interesse am Baufortschritt zeigten und auch das Ergebnis der Baumaßnahme positiv wahrnehmen. Anschließend galt die Aufmerksamkeit der Kleinen verständlicherweise doch eher den Spiel- und Bastelangeboten der Kinder- und Jugend-



einrichtung Kaufhalle, der Hüpfburg und dem Lagerfeuer wo Sie leckeren Knüppelkuchen zubereiten konnten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Kita Kirschberg feiert Herbstfest

„Plock der Wassertropfen und die Note Nora tanzen in den Herbst.“ – Unter diesem Motto lädt der Kindergarten Kirschberg, auf der Rudolf-Breit-scheid-Str. 32, Kinder, Eltern und Großeltern am Freitag,

den 7. November ab 15.30 Uhr zu einem gemeinsamen Herbstfest ein. Neben einer Ausstellung mit Künstlern des Riesaer Glashofes findet um 17 Uhr ein Lampionumzug durch das Wohngebiet statt. Angeführt

vom Nünchritzer Spielmannszug endet der Umzug am Hortgebäude auf der Rudolf-Breit-scheid-Str. 27, wo der Abend in gemütlicher Runde und mit einem kleinen Imbiss ausklingen kann.

Martinstag - vom Teilen und anderen Bräuchen

14. November 2008

Martinsfest in Weida



Traditionell am 11. November gefeiert, ist das Martinsfest der Festtag zu Ehren des Heiligen Martin von Tours. Geboren im 4. Jhd. n. Chr., ist er einer der bekanntesten Heiligen. Laut Legende hatte er mit 18 Jahren nördlich von Paris die schicksalhafte Begegnung mit einem Bettler. Er teilte mit dem Schwert seinen Offiziersmantel, worauf er in der folgenden Nacht Jesus erblickte, bekleidet mit der Mantelhälfte. Auf Grund seines barmherzigen Verhaltens wurde der Heilige Martin zum Schutzheiligen der Reisenden, der Armen und Bettler. Im Jahr 650 n. Chr. wurde der Tag seiner Beisetzung, der 11.

November, als kirchlicher Festtag eingesetzt. Noch heute ist der Martinstag mit vielen Bräuchen verbunden. So gibt es das Martinshörchen, das in seiner Form den Broten ähnelt, die zur Zeit Martins gegessen wurden. In vielen Regionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sind Umzüge zum Martinstag üblich. Bei den Umzügen ziehen Kinder mit Laternen durch die Straßen. Begleitet werden sie häufig von einem auf einem Pferd sitzenden und als römischer Soldat verkleideten Reiter, der mit einem Mantel den Heiligen Martin darstellt. Auch am Freitag, dem 14. No-

vember, wird im Stadtteil Weida das traditionelle Martinsfest gefeiert, der Martinsumzug beginnt ca. 17.00 Uhr an der Kinder- und Jugendeinrichtung U-Punkt. Bereits ab 15.30 Uhr können die kleinen Gäste dafür in der Einrichtung Lampions und Windlichter basteln. Enden wird der Martinszug gegen 18 Uhr auf der Festwiese an der Schweriner Straße, wo das traditionelle Martinsfeuer entzündet wird. Wie gewohnt haben die Teilnehmer und Besucher dabei die Möglichkeit sich nicht nur am Feuer zu erwärmen, sondern auch etwas warmes zu Essen und zu Trinken.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Termine mit unseren Hausverwaltern können Sie telefonisch unter 74 66 20 vereinbaren.

BEREITSCHAFT

Mo-Fr 18.00 Uhr - 06.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztätig

heizungs- und sanitärtechnische Anlagen

Epperlein GmbH
Heizung/Sanitär:
Weida, Merzdorf und Gröba
Tel. 0 35 25 / 65 920
Notdienst: 01 70 / 33 32 533

Heizungs- und Rohrleitungsbau Zeithain
Heizung: Stadt und Delle
Tel. 03 52 65/57 00
Notdienst: 01 72 / 79 89 736

Harzbecker GmbH & Co. KG
Sanitär: Stadt und Delle
Tel. 0 35 25 / 50 150
Notdienst: 01 71 / 86 29 827

gastechische Anlagen und Geräte

Monsator Hausgeräte Dresden GmbH
Wohngebiete Weida, Stadt, Delle und Merzdorf/Gröba
Tel.: 0151/11300263
0151/11300273

elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

Elektro-Bräuning
Wohngebiet Weida und Merzdorf/Gröba
Tel.: 0162/7638174

Elektrotechnik Blitzschutztechnik
Dienstleistungen Riesa GmbH
Wohngebiete Stadt und Delle
Tel.: 0172/9006150

Schlüsseldienst

Elektro & Schlüsseldienst Donath
Wohngebiete Delle und Merzdorf/Gröba
Tel.: 0172/3505810

Schlüsseldienst Falk Neider
Wohngebiete Stadt und Weida
Tel.: 0172/9612726

Entwässerungsanlagen

Körner Rohr & Umwelt GmbH
Wohngebiete Stadt, Delle, Merzdorf/Gröba und Weida
Tel.: 0172/3426123

Aufzugsanlagen

Kone Aufzug GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5-23 und 12-30
Zwickauer Straße 9b-d
Tel.: 0 800 / 880 11 88

Lemma Fördertechnik
Chemnitzner Straße 2 und A.-Puschkin-Platz 10A
Tel.: 73 19 46